

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2008/2202(INI)

5.11.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Europäische Sicherheitsstrategie und die ESVP
(2008/2202(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Karl von Wogau

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Europäischen Sicherheitsstrategie und zur ESVP (2008/2202(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitsstrategie mit dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, die am 12. Dezember 2003 vom Europäischen Rat angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf das Papier „Klimawandel und internationale Sicherheit“ des Hohen Vertreters und der Europäischen Kommission für den Europäischen Rat,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. April 2005 zur Europäischen Sicherheitsstrategie¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juni 2008 zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie und der ESVP (P6_TA-PROV(2008)0255),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. November 2006 zur Umsetzung der europäischen Sicherheitsstrategie im Kontext der ESVP (P6_TA(2006)0495),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Juli 2008 über Weltraum und Sicherheit (P6_TA(2008)0365),
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0000/2008) und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses,

Allgemeine Erwägungen

1. weist darauf hin, dass die Europäische Union eine starke und wirksame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik braucht, um ihre Interessen in der Welt zu vertreten, die Sicherheit ihrer Bürger zu schützen und die Menschenrechte zu verteidigen;
2. stellt fest, dass bei dieser Politik sowohl zivile als auch militärische Mittel und Kapazitäten zum Einsatz kommen müssen und eine enge und nahtlose Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten unerlässlich ist;

¹ ABl. C 33 E vom 9.2.2006, S. 580.

3. betont, dass Transparenz und Kosteneffizienz unbedingt gewährleistet sein müssen, damit die europäische Verteidigung Rückhalt in der Öffentlichkeit findet;
4. stellt fest, dass sowohl die Europäische Sicherheitsstrategie als auch das Strategische Konzept der NATO beinahe zum gleichen Zeitpunkt überarbeitet werden, womit sich die Gelegenheit bietet, zu einer kohärenten Vorgehensweise in Bezug auf die künftige Sicherheit Europas zu gelangen;

Europäische Sicherheitsinteressen

5. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten ihre Sicherheitsinteressen nach wie vor auf rein nationaler Basis festlegen, wohingegen der Begriff „europäisches Sicherheitsinteresse“ politisch immer noch tabu ist; erachtet dieses Tabu als nicht länger akzeptabel;
6. hält es daher für erforderlich, die gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Union festzulegen; betont, dass die Europäische Union nur mit einer klaren Vorstellung von ihren gemeinsamen Interessen ihre gemeinsame Politik kohärenter und effektiver gestalten kann;
7. vertritt die Auffassung, dass die sicherheitspolitischen Interessen der Union die Sicherheit ihrer Nachbarländer, den Schutz ihrer Außengrenzen und kritischer Infrastrukturen, die Sicherheit der Energieversorgung und der Seewege sowie den Schutz ihrer Weltraumressourcen umfassen;

Europäische Sicherheitsbestrebungen

8. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union genauer definieren muss, welche Rolle sie in der Welt einzunehmen beabsichtigt; ist der Ansicht, dass die Europäische Union nicht versuchen sollte, eine Supermacht wie die Vereinigten Staaten zu werden, sondern dass sie vielmehr ihre Sicherheit und die Sicherheit in ihrer Nachbarschaft gewährleisten und zu einem multilateralen System der weltweiten Sicherheit beitragen sollte;

Entwicklung der Sicherheitsstrategie Europas

9. stellt fest, dass die Europäische Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 die gravierendsten Bedrohungen aufzeigt, denen sich die Europäische Union gegenüber sieht (Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Scheitern von Staaten und organisierte Kriminalität), und dass sie strategische Ziele festlegt, die die Grundlage für Teilstrategien gebildet haben;
10. vertritt die Auffassung, dass viele Elemente der Strategie zwar nach wie vor Gültigkeit haben, einige aber überarbeitet werden sollten, und zwar insbesondere die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland, das Engagement der EU in Afrika, aber auch die Bereiche Energieversorgung, Klimawandel und Cyber-Kriegsführung;

11. schlägt vor, die Sicherheitsstrategie alle fünf Jahre, und zwar jeweils zu Beginn einer neuen Wahlperiode der Europäischen Union, einer Überprüfung zu unterziehen;
12. fordert die Erstellung eines Weißbuchs zur europäischen Sicherheit und Verteidigung um sicherzustellen, dass die Sicherheitsstrategie auch wirksam umgesetzt wird;

Beziehungen zu Russland

13. bedauert, dass sich nach Russlands unverhältnismäßiger Reaktion auf die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Kaukasus und der Anerkennung von Südossetien und Abchasien als unabhängige Staaten die Beziehungen des Westens zu Russland in einer Krise befinden; stellt mit Betroffenheit fest, dass die euro-atlantische Partnerschaft mit Russland durch diese Verletzung des Völkerrechts ernsthaften Schaden genommen hat;
14. stellt fest, dass die Europäische Union in der Herausforderung durch Russland gemeinsam gehandelt hat; weist darauf hin, dass die Europäische Union mit ihrem raschen Eingreifen, das zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens geführt hat, ihre Fähigkeit zur Krisenbewältigung und zu einem gemeinsamen Vorgehen unter Beweis gestellt hat;
15. nimmt die von den baltischen Staaten geäußerten Befürchtungen zur Kenntnis und fordert die NATO auf, präzise Pläne zur Verteidigung dieser Staaten auszuarbeiten;
16. ist der Auffassung, dass die bestehenden Kommunikationskanäle genutzt werden sollten und dass der NATO-Russland-Rat reaktiviert werden sollte;
17. vertritt die Ansicht, dass der Dialog mit Russland in den Bereichen Energie, Raketenabwehr, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Begrenzung der Streitkräfte und Raumfahrtspolitik wieder aufgenommen werden sollte;
18. weist darauf hin, dass Russland aufgrund seiner geopolitischen Lage, seiner militärischen Stärke und seines politischen Gewichts, seines Energiereichtums und seines wirtschaftlichen Potenzials von strategischer Bedeutung für Europa ist;

Aufbau der Kapazitäten Europas

19. betont, dass die Europäische Union die Mittel zur Umsetzung ihrer Politik braucht und daher sowohl über zivile als auch über militärische Kapazitäten verfügen muss, um die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken und ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen;
20. ist der Ansicht, dass die Europäische Union ihre Fähigkeiten auf der Grundlage des Planziels von Helsinki weiter ausbauen sollte; stellt fest, dass sie bestrebt sein sollte, eine Truppe von 60 000 Soldaten zur ständigen Verfügung zu haben; bekräftigt seinen Vorschlag, dass das Eurokorps den Kern einer solchen Streitmacht bilden sollte, nötigenfalls verstärkt durch zusätzliche See- und Luftkapazitäten;

21. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten der EU insgesamt mehr als 200 Milliarden Euro im Jahr für Verteidigung ausgeben, was mehr als der Hälfte der Verteidigungsausgaben der Vereinigten Staaten entspricht; ist nach wie vor zutiefst besorgt über die fehlende Effizienz und Koordination bei der Verwendung dieser Mittel; fordert daher verstärkte Anstrengungen, um unnötige Duplikationen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden;
22. betont, dass im Hinblick auf die Operationen der Streitkräfte, die Grenzüberwachung, den Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen und die Katastrophenbewältigung der Kapazitätsbedarf unter technologischen Gesichtspunkten sehr ähnlich oder gar identisch ist; betont, dass dies neue Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien und zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen Streitkräften und Sicherheitskräften bietet;
23. fordert mit Nachdruck, dass die Union ihre Anstrengungen auf die gemeinsamen Kapazitäten konzentriert, die sowohl für Verteidigungs- als auch für Sicherheitszwecke eingesetzt werden können; hält in diesem Zusammenhang die satellitengestützte Aufklärung, Beobachtung, Frühwarnung Navigation und Telekommunikation, unbemannte Flugkörper, Hubschrauber und Telekommunikationsausrüstung sowie den Luft- und Seeverkehr für besonders wichtig; fordert eine gemeinsame technische Norm für geschützte Telekommunikation;
24. erachtet es als notwendig, die Nutzung von Galileo und GMES für Sicherheits- und Verteidigungszwecke zu ermöglichen;
25. befürwortet eine engere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in den Bereichen Ausbildung, Wartung und Logistik als entscheidende Voraussetzung, um die Effizienz der Verteidigungsausgaben zu erhöhen;

Notwendigkeit neuer Strukturen

26. ist der Ansicht, dass die Fähigkeit der Europäischen Union zu eigenständigem Handeln auf dem Gebiet ihrer Außen- und Sicherheitspolitik verbessert werden sollte, indem ihre Kapazitäten in den Bereichen Analyse, Planung, Führung sowie Aufklärung gezielt weiterentwickelt werden;
27. unterstützt die Absicht, einen Rat der Verteidigungsminister zu schaffen, um der Verteidigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten größere Kohärenz zu verleihen und damit den einzelstaatlichen Beiträgen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mehr Gewicht zu geben;
28. befürwortet nachdrücklich die Schaffung eines europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsmarktes, wie er in den Legislativvorschlägen der Kommission zum öffentlichen Beschaffungswesen und zur innergemeinschaftlichen Verbringung vorgesehen ist, und empfiehlt weitere Initiativen, um dieses Ziel zu erreichen, insbesondere in den Bereichen der Versorgungs- und Informationssicherheit;
29. fordert eine Aufstockung der Gemeinschaftsmittel für die Sicherheitsforschung und die Förderung gemeinsamer Forschungsprogramme der Kommission und der EDA;

30. vertritt die Auffassung, dass das Raketenabwehrsystem der Vereinigten Staaten bedeutende Konsequenzen für Europa hat, da die in der Tschechischen Republik und in Polen stationierten Teilsysteme auch eingesetzt werden könnten, um Teile Europas zu schützen; erinnert daran, dass die NATO in Bukarest beschlossen hat, diesen Schutz durch zusätzliche Komponenten zu ergänzen; hält es für erforderlich sicherzustellen, dass im Hinblick auf Truppenstruktur, Kommando und Kontrolle sowie die Beteiligung an Forschung und Entwicklung die europäischen Interessen gewahrt werden;

Notwendigkeit eines neuen Geistes

31. hält es für besonders wichtig, das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg zu stärken und ihm eine dauerhafte Struktur zu geben, die dazu beiträgt, in der politischen und militärischen Elite eine spezifisch europäische Sicherheitskultur zu entwickeln;
32. fordert weitere Initiativen im Bezug auf eine gemeinsame Ausbildung und gemeinsame Anforderungen für Einsatzkräfte bei zivilen und militärischen Operationen, Austauschprogramme sowie die Öffnung der Armeen für Bürger anderer Mitgliedstaaten;

◦
◦ ◦

33. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Generalsekretären der Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und des Europarates zu übermitteln.